

Schriften zum Strafrecht

Heft 239

**Die Zusammenarbeit
von Generalbundesanwalt und
Bundeskriminalamt bei dem Vorgehen
gegen den internationalen
Terrorismus**

Von

Felix Graulich



Duncker & Humblot · Berlin

FELIX GRAULICH

Die Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt
und Bundeskriminalamt bei dem Vorgehen
gegen den internationalen Terrorismus

Schriften zum Strafrecht

Heft 239

Die Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt bei dem Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus

Von

Felix Graulich



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen
hat diese Arbeit im Jahre 2012 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D21

Alle Rechte vorbehalten

© 2013 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0558-9126

ISBN 978-3-428-14019-0 (Print)

ISBN 978-3-428-54019-8 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84019-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ∞

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Diese Dissertation wurde im August 2008 begonnen und im Mai 2010 eingereicht. Die mündliche Prüfung fand im Mai 2012 statt. Die Arbeit wurde im Juni 2012 noch einmal überarbeitet und aktualisiert.

Ich möchte das Vorwort nutzen, um den Personen zu danken, ohne die die Erstellung dieser Arbeit niemals möglich gewesen wäre.

Herrn RiOLG Professor Doktor Joachim Vogel danke ich für die Möglichkeit auf einem solch spannenden Gebiet meine Doktorarbeit verfassen zu dürfen sowie für die Unterstützung bei der Abfassung dieser Dissertation und für die Verfassung des Erstgutachtens. Außerdem danke ich ihm für die Vermittlung der einmaligen Chance, ein Interview mit einem Bundesanwalt führen zu können.

Herrn Professor Doktor Hans-Jürgen Kerner gebührt der Dank für die Vermittlung eines Interviews mit dem Bundeskriminalamt und für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie für den Beistand in allen Stadien dieser Arbeit.

Ich danke Bundesanwalt Michael Bruns für das mit ihm geführte Interview im Februar 2010 und die davor und danach geführte Korrespondenz. Eine so offene und ehrliche Unterhaltung ist gerade im Bereich des Staatsschutzes nicht selbstverständlich und hat in hohem Maße zu wichtigen Erkenntnissen bei dieser Arbeit beigetragen. Daneben danke ich allen beteiligten Personen beim Bundeskriminalamt für das im Mai 2010 geführte Interview.

Außerdem danke ich Frau Juliane Malzacher für ihre tatkräftige Unterstützung und den netten Kontakt. Herauszuheben ist auch Frau Natascha Czetto mit ihrem unermüdlichen und zeitaufwendigen Einsatz gegen meine Rechtschreibungs- und Zeichensetzungsschwäche, für den ihr großer Dank gebührt. Ich danke auch Frau Anja Huss für die vielfältige Hilfe, die sie mir während der Abfassung dieser Arbeit zu Teil werden ließ. Ebenso danke ich Frau Daniela Franke für ihre Unterstützung in der letzten Phase dieser Arbeit.

Nicht zuletzt danke ich meinen Eltern, die mir durch ihre vielfältige und liebevolle Unterstützung ein sorgenfreies Studium und eine sorgenfreie Promotion ermöglicht haben und ohne die ich nicht zu dem Menschen geworden wäre, der ich heute bin.

Tübingen, im Juni 2012

Felix Graulich

Inhaltsübersicht

A. Einleitung	35
I. Einführung	35
II. Gliederung	36
III. Beschränkungen	40
B. Stellung, Funktion und Aufgaben von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	42
I. Der Generalbundesanwalt	42
II. Das Bundeskriminalamt	83
C. Internationaler Terrorismus – Strafrechtliche Erscheinungsformen ...	168
I. Definition des „Terrorismus“	168
II. Definition der „Internationalität“	179
III. Materiellstrafrechtliche Regelungen gegen Terrorismus	184
IV. Rechtstatsächliche Befunde zum internationalen Terrorismus	232
D. Die Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt bei der Strafverfolgung im Phänomenbereich des internationalen Terrorismus	252
I. Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Ermittlungsverfahren	253
II. Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im „Vorfeld des Ermittlungsverfahrens“	303
III. Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt in Randbereichen der Gefahrenabwehr bezüglich des internationalen Terrorismus	347
IV. Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im gerichtlichen Verfahren	361
V. Sonstige Bereiche der Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Bereich der Strafverfolgung hinsichtlich des internationalen Terrorismus	370
VI. Fazit zur Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt bei der Strafverfolgung im Phänomenbereich internationaler Terrorismus	376
E. Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt bei der Datenverarbeitung im Phänomenbereich des internationalen Terrorismus	379
I. Überblick über Daten und Datenbanken mit Bezug zum internationalen Terrorismus	379

II.	Datenübermittlung im Verhältnis von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	411
III.	Besonderheiten bei der Datenübermittlung im Verhältnis von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	426
IV.	Zusammenfassung zur Zusammenarbeit von Bundeskriminalamt und Generalbundesanwalt bei der Datenverarbeitung	436
F.	Informelle Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Phänomenbereich des internationalen Terrorismus ..	439
I.	Informelle Zusammenarbeit	440
II.	Institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit	448
III.	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)	450
IV.	Gemeinsames Internet-Zentrum (GIZ)	467
V.	Exkurs: Gemeinsames Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM)	474
VI.	Exkurs: Aufbau eines gemeinsamen Zentrums zur Überwachung der Telekommunikation im Bundesverwaltungsamt	481
VII.	Fazit zur institutionalisierten informellen Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	484
G.	Rechtsschutz in Zusammenarbeitssituationen von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Phänomenbereich des internationalen Terrorismus	487
I.	Gerichtlicher Rechtsschutz außerhalb der strafrechtlichen Hauptverhandlung	488
II.	„Rechtsschutz“ durch das Hauptverfahren	522
III.	Fazit zum Rechtsschutz im Phänomenbereich des internationalen Terrorismus bei Zusammenarbeitssituationen von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	527
H.	Analyse ausgewählter Zusammenarbeitsfälle von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Phänomenbereich des internationalen Terrorismus	530
I.	Verfahren im Zusammenhang mit dem 11. September 2001 und die Besondere Aufgaben Organisation USA	531
II.	Versuchte Anschläge auf zwei Nahverkehrszüge in Köln am 31. Juli 2006 – „Kölner Kofferbomber“	534
III.	Die „Sauerlandgruppe“	537
IV.	Zusammenfassung	541
I.	Analyse und Bewertung der gefundenen Ergebnisse zur Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt bei dem Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus	543
I.	Zusammenfassung der Auswirkungen und Unterschiede durch die Sondersituation „Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung durch Bundesbehörden“	543

II. Ausblick auf die zukünftigen Entwicklungen	555
III. Abschließendes Fazit zur Strafverfolgung im Bereich des internationalen Terrorismus	556
Anhang 1: Interview mit Bundesanwalt Michael Bruns	559
Anhang 2: Interview mit dem BKA	570
Anhang 3: Bundeskriminalamtsgesetz von 1951, 1969, 1973 und 1997	579
Literaturverzeichnis	601
Stichwortverzeichnis	632

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	35
I. Einführung	35
II. Gliederung	36
III. Beschränkungen	40
B. Stellung, Funktion und Aufgaben von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	42
I. Der Generalbundesanwalt	42
1. Aufgaben des Generalbundesanwalts	43
2. Zuständigkeit des Generalbundesanwalts in erstinstanzlichen Verfahren	43
a) Erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs in Staatsschutzsachen	44
b) Einführung eines zweiten Rechtszugs in Staatsschutzsachen	45
3. Erstinstanzliche Zuständigkeiten der Oberlandesgerichte	46
a) Grundsätzliche Zuständigkeit der Oberlandesgerichte	48
aa) Zuständigkeit gemäß § 120 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 5 und Nr. 7 GVG	48
bb) Zuständigkeit im Bereich des Völkerstrafrechts, § 120 Abs. 1 Nr. 8 GVG	48
cc) Zuständigkeit hinsichtlich (ausländischer) terroristischer Vereinigungen, § 120 Abs. 1 Nr. 6 GVG	50
b) Evokative Zuständigkeiten der Oberlandesgerichte	51
aa) Voraussetzung des Evokationsrechts des Generalbundesanwalts	52
bb) § 120 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GVG	53
(1) Zuständigkeiten für Straftaten nach dem Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten	54
(2) Zuständigkeiten für (ausländische) kriminelle Vereinigungen	55
cc) § 120 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GVG	55
dd) § 120 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GVG	56
ee) § 120 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 GVG	60
c) § 120 GVG und die Zuständigkeit bei „Zusammenhangstaten“	61
d) Fazit zur erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundes bei der Strafverfolgung	62

4. Die Stellung des Generalbundesanwalts	63
a) Die verfassungsrechtliche Einordnung der Staatsanwaltschaft und speziell des Generalbundesanwalts	63
b) Ernennung des Generalbundesanwalts	65
c) Weisungsgebundenheit	65
d) Der Generalbundesanwalt als „politischer Beamter“	66
5. Ausstattung und Organisation der Generalbundesanwaltschaft	68
a) Die Generalbundesanwaltschaft als Behörde	69
b) Aufbau der Generalbundesanwaltschaft	70
c) Hauptsitz und Dienststellen	70
d) Personelle Ausstattung	71
e) Technische Ausstattung	72
f) Übersicht über die bisherigen Generalbundesanwälte	73
6. Kompetenzen des Generalbundesanwalts	73
a) Strafprozessuale Kompetenzen	74
b) Ermittlungspersonen des Generalbundesanwalts	77
c) Datenzugriffsrechte	78
aa) Bei den Staatsanwaltschaften	78
bb) Bei sonstigen repressiv-tätigen Behörden	79
cc) Bei den präventiv tätigen Behörden	80
dd) Zugriff auf „Mischdateien“	80
d) Fazit zu den Kompetenzen und Datenzugriffsmöglichkeiten des GBA	81
7. Zusammenfassende Schlussbetrachtung zum Generalbundesanwalt	82
II. Das Bundeskriminalamt	83
1. Weitere Polizeibehörden des Bundes	83
a) Die Bundespolizei	84
b) Das Zollkriminalamt	89
2. Geschichte des Bundeskriminalamts	92
a) Vor der Gründung des Bundeskriminalamtes	93
b) Verfassungsrechtliche Grundlagen des Bundeskriminalamtes ..	95
c) Die Gründung des Bundeskriminalamtes	97
d) Erste Änderung des Bundeskriminalamtsgesetzes, 1969	99
e) Zweite Änderung des Bundeskriminalamtsgesetzes, 1973	100
f) Dritte Änderung des Bundeskriminalamtsgesetzes, 1997	102
g) Vierte und fünfte Änderung des Bundeskriminalamtsgesetzes, 2002 und 2003	103
h) Sechste Änderung des Bundeskriminalamtsgesetzes, 2009	104
3. Aufgaben des Bundeskriminalamts	105
a) Zentralstellenfunktion des Bundeskriminalamts	106
aa) Verfassungsrechtliche Grundlagen der Zentralstellen- funktion	107
bb) Polizeiliches Informationssystem	109

cc) Antiterrordateien	110
dd) Sonstige Zentralstellenfunktionen des Bundeskriminalamts	112
ee) Exekutivbefugnisse des Bundeskriminalamts in seiner Funktion als Zentralstelle	113
(1) Originäre Datenerhebungskompetenz, § 7 Abs. 2 BKAG	114
(a) § 7 Abs. 2 BKAG in der Fassung von 1997	114
(b) § 7 Abs. 2 BKAG in der Fassung von 2002	117
(2) Rasterfahndung	119
(3) Fazit zu den Exekutivbefugnissen des Bundeskriminal- amts	123
b) Strafverfolgungsfunktion des Bundeskriminalamts	123
aa) Verfassungsrechtliche Grundlagen der Strafverfolgungs- funktion des Bundeskriminalamts	124
bb) Entwicklung der Abteilung „Sicherungsgruppe“ und der Abteilung „Staatsschutz“	126
cc) Originäre Ermittlungskompetenzen, § 4 Abs. 1 BKAG	129
(1) Waffen, Sprengstoffe, Betäubungsmittel und Falsch- geld, § 4 Abs. 1 Nr. 1 BKAG	129
(2) „Politische Attentate“, § 4 Abs. 1 Nr. 2 BKAG und „Staatsterrorismus“, § 4 Abs. 1 Nr. 3 b) BKAG	130
(3) „Cyber-Terrorismus“, § 4 Abs. 1 Nr. 5 BKAG	131
(4) Internationaler Terrorismus, § 4 Abs. 1 Nr. 3 a) BKAG und § 4 Abs. 1 Nr. 4 BKAG	132
(5) Zusammenhangstaten und § 4 Abs. 1 Nr. 1, 3 b) und Nr. 4 BKAG	134
(6) Fazit zur originären Zuständigkeit im Bereich des internationalen Terrorismus	135
dd) Auftragszuständigkeiten, § 4 Abs. 2 BKAG	136
(1) Ersuchen einer Landesbehörde, § 4 Abs. 2 Nr. 1 BKAG	137
(2) Anordnung des Bundesinnenministers, § 4 Abs. 2 Nr. 2 BKAG	137
(3) Ersuchen oder Auftrag des GBA, § 4 Abs. 2 Nr. 3 BKAG	139
ee) Kompetenzen des BKA in seiner Strafverfolgungsfunktion	139
c) Gefahrenabwehrfunktion des Bundeskriminalamts	142
aa) Bisherige Gefahrenabwehrfunktionen des Bundeskriminal- amts – Schutzaufgaben	142
bb) Gefahrenabwehrfunktion hinsichtlich des internationalen Terrorismus	145
(1) Gesetzgebungsgeschichte und verfassungsrechtliche Grundlagen	145
(2) Inhaltliche Neuerung durch das Bundeskriminalamts- gesetz von 2008	148

(3) Voraussetzungen der Zuständigkeit des Bundes- kriminalamts im Bereich der Terrorismusgefahren- abwehr	149
(4) Befugnis des Bundeskriminalamts zur Straftatverhütung im Bereich des internationalen Terrorismus	151
(5) Kompetenzen des Bundeskriminalamts bei der Gefahrenabwehr hinsichtlich des internationalen Terrorismus	153
(6) Fazit	155
4. Aufbau und innere Struktur des Bundeskriminalamts	156
a) Grundsätzliches	156
b) Stellung des Präsidenten des Bundeskriminalamts	157
c) Übersicht über die bisherigen Präsidenten des Bundes- kriminalamts	159
5. Ausstattung des Bundeskriminalamts	159
a) Räumliche Ausstattung und Entwicklung des Bundes- kriminalamts	159
b) Die Abteilung „Sicherungsgruppe“ des Bundeskriminalamts ...	160
c) Die Abteilung „Staatschutz“ des Bundeskriminalamts	161
aa) Gruppe ST 3 „Politisch motivierte Ausländerkriminalität/ Internationaler Terrorismus“	162
bb) Anbindung an das Gemeinsame Terrorismus Abwehr- zentrum	163
d) Personelle Ausstattung des Bundeskriminalamts	163
e) Sachliche Ausstattung des Bundeskriminalamts	164
6. Zusammenfassende Schlussbetrachtung zum Bundeskriminalamt ..	166
C. Internationaler Terrorismus – Strafrechtliche Erscheinungsformen ...	168
I. Definition des „Terrorismus“	168
1. Geschichtliche Wurzeln	168
2. Probleme der Definitionsfindung	169
3. Definition der Vereinten Nationen	170
4. Definition der Europäischen Union	172
5. Definitionen im deutschen Recht	174
a) Definition in § 129a Abs. 2 StGB	175
b) Definition in § 4a Abs. 1 S. 2 BKAG	176
c) Bewertung der Definitionen in § 129a Abs. 2 StGB und § 4a Abs. 1 S. 2 BKAG	176
II. Definition der „Internationalität“	179
1. Geschichtliche Strömungen des Terrorismus	179
2. Internationalität im deutschen Recht	181
3. Internationale terroristische Vereinigungen in Deutschland	182
III. Materiellstrafrechtliche Regelungen gegen Terrorismus	184
1. Probleme bei der Pönalisierung terroristischer Handlungen	184
2. Strafbarkeit von Vorbereitungshandlungen	186

3. Vereinigungsdelikte, § 129 bis § 129b StGB	188
a) Geschichtliche Vorläufer der Vereinigungsdelikte	188
b) Rechtsgut der Vereinigungsdelikte	190
aa) Grundsätzliche Meinungen	190
bb) Auswirkungen der Änderung des § 129a StGB und Einfügung des § 129b StGB	191
c) Bildung krimineller Vereinigungen, § 129 StGB	193
aa) Entstehungsgeschichte	193
bb) Tatbestand	194
cc) Zuständigkeit von GBA und BKA bezüglich § 129 StGB ..	195
d) Bildung terroristischer Vereinigungen, § 129a StGB	197
aa) Entstehungsgeschichte	198
bb) Tatbestand	199
cc) Zuständigkeit von GBA und BKA bezüglich § 129a StGB ..	202
e) Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland, § 129b StGB	203
aa) Entstehungsgeschichte	204
bb) Tatbestand	204
cc) Zuständigkeit von GBA und BKA bezüglich § 129b StGB ..	205
f) Fazit zu den Vereinigungsdelikten	206
4. Spezielles „Terrorstrafrecht“, §§ 89a, 89b und 91 StGB	206
a) Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, § 89a StGB	209
aa) Allgemeines	209
bb) Tatbestand	210
cc) Zuständigkeit von GBA und BKA bezüglich § 89a StGB ..	212
b) Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, § 89b StGB	212
aa) Tatbestand	212
bb) Zuständigkeit von GBA und BKA bezüglich § 89b StGB ..	213
c) Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, § 91 StGB	214
aa) Tatbestand	214
bb) Zuständigkeit von GBA und BKA bezüglich § 91 StGB ..	214
d) Fazit zum „Terrorstrafrecht“, §§ 89a, 89b und 91 StGB	215
5. Strafbarkeit der Terrorismusfinanzierung	217
a) Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermö- genswerte, § 261 StGB	220
aa) Tatbestand	220
bb) Zuständigkeiten von GBA und BKA bezüglich § 261 StGB	221
b) Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, § 89a Abs. 2 Nr. 4 StGB	222

aa) Tatbestand	223
bb) Zuständigkeit von GBA und BKA bezüglich § 89a Abs. 2 Nr. 4 StGB	223
c) Das Bundeskriminalamt als Zentralstelle für Verdachts- anzeigen (FIU)	224
6. Nichtanzeige geplanter Straftaten, § 138 StGB	225
a) Tatbestand	225
b) Zuständigkeit von BKA und GBA bezüglich § 138 StGB	227
7. Andere Straftaten mit terroristischem Bezug	227
a) Vollendete Straftaten	227
b) Straftaten mit terroristischem Bezug in Verbindung mit § 30 StGB	228
8. Geplantes („Terror“-)Strafrecht	229
a) Allgemeine Strömungen	229
b) Geplante Wiedereinführung der Strafbarkeit der Sympathie- werbung in § 129a StGB	230
9. Zusammenfassung zur Zuständigkeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im materiellen Strafrecht	231
IV. Rechtstatsächliche Befunde zum internationalen Terrorismus	232
1. Datendefizit im Bereich des internationalen Terrorismus	232
2. Statistische Bedeutung des internationalen Terrorismus für den Generalbundesanwalt	233
3. Statistische Bedeutung des internationalen Terrorismus für das Bundeskriminalamt	235
4. Statistische Bedeutung der wichtigsten materiell-strafrechtlichen Regelungen gegen Terrorismus	236
a) § 138 und § 261 StGB	236
b) §§ 89a, 89b und § 91 StGB	236
c) §§ 129, 129a und § 129b StGB	237
aa) Informationsquellen und damit zusammenhängende Probleme	237
bb) Besonderheiten der Strafverfolgungsstatistik und der Antworten auf die Kleinen Anfragen	238
cc) Daten zu §§ 129, 129a und § 129b StGB	239
dd) Bewertung der Ergebnisse	243
5. Zusammenfassung der rechtstatsächlichen Befunde	244
a) Die §§ 129 ff. StGB und der internationale Terrorismus	245
b) Divergenz zwischen der Anzahl eingeleiteter Ermittlungs- verfahren, Aburteilungen und Verurteilungen bei den §§ 129 ff. StGB	245
c) Fazit	250

D. Die Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt bei der Strafverfolgung im Phänomenbereich des internationalen Terrorismus	252
I. Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Ermittlungsverfahren	253
1. Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei auf Landesebene	254
a) De lege	254
b) De facto	258
2. Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Ermittlungsverfahren	263
a) Grundsätze der Zusammenarbeit	264
b) Rechtlich vorgesehene Formen der Zusammenarbeit im Phänomenbereich des internationalen Terrorismus	266
aa) Tätigwerden des Bundeskriminalamts im Auftrag des Generalbundesanwalts	267
(1) Grundsätzliches	267
(2) „Beauftragung“ des BKA durch den GBA bei bereits originärer Zuständigkeit des BKA	269
bb) Gleichzeitige originäre Tätigkeiten von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	269
cc) Tätigwerden des Generalbundesanwalts nach „Beantragung“ durch das Bundeskriminalamt	270
dd) Abgabe durch Landesbehörden	271
c) Tatsächliche Formen der Zusammenarbeit im Phänomenbereich des internationalen Terrorismus	273
d) Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Ermittlungsverfahren	275
aa) Auswahlkriterien des Generalbundesanwalts hinsichtlich der Ermittlungspersonen	275
bb) Ausgestaltung eines Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts unter Beteiligung des Bundeskriminalamts	278
e) Historische Entwicklung der Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren	282
aa) Rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei Gründung der BRD	282
bb) Tatsächliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit bis zum Jahr 1969	283
cc) Zusammenarbeit von Bundeskriminalamt und Generalbundesanwalt am Beispiel der Spiegel-Affäre von 1962	285
dd) Rechtliche und tatsächliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit von 1969 bis heute	285
3. Differenzen bei der Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	286

a)	Verfassungsrechtliche Vorgaben zur Beziehung von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	287
b)	Negative und positive Kompetenzkonflikte im Verhältnis von Generalbundesanwalt zum Bundeskriminalamt	288
c)	Differenzen bei der Bewertung von Tatbestandsmerkmalen durch Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	291
aa)	Rechtliche Bewertung eines von der Landespolizei eingeleiteten Ermittlungsverfahrens	293
bb)	Rechtliche Bewertung eines vom Bundeskriminalamt eingeleiteten Ermittlungsverfahrens	294
d)	Bedeutung der Aufsichtsbehörden für die Zusammenarbeit zwischen Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	296
4.	Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Ermittlungsverfahren im Ausland	299
5.	Zusammenfassung zur Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Ermittlungsverfahren	301
II.	Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im „Vorfeld des Ermittlungsverfahrens“	303
1.	Spielarten präventiver und repressiver Tätigkeit	305
2.	Verfahrensstadien im Vorfeld des Ermittlungsverfahrens	307
a)	Der Beginn des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens	308
b)	Vorermittlungsverfahren	309
aa)	Zulässigkeit von Vorermittlungen	310
bb)	Zulässigkeit von Grundrechtseingriffen im Vorermittlungsverfahren	312
c)	Vorfeld- bzw. Initiativermittlungsverfahren	314
d)	Strukturverfahren	316
e)	Zusammenfassung zu Ermittlungen im Vorfeld	319
3.	Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Vorfeld internationaler terroristischer Straftaten	320
a)	Vorermittlungen von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	320
aa)	Rechtliche Grundlagen der Vorfeldaktivitäten von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	320
bb)	Verfassungsrechtliche Besonderheiten bei Vorermittlungen durch Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	323
cc)	Zusammenarbeitssituationen und Kompetenzen von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt bei Vorermittlungen	326
dd)	Normierte Ermittlungen im Vorfeld – Gesetzentwurf zu § 7a BKAG in der geplanten Fassung von 12.10.2001: Vorermittlungs- oder Vorfeldermittlungskompetenz?	329
b)	Vorgehen des Bundeskriminalamts im Vorfeld am Beispiel eines Falls von nationalem Terrorismus	331
aa)	Die Webseite des Bundeskriminalamts als Ausgangspunkt strafrechtlicher Ermittlungen	331

bb) Rechtsnatur von IP-Adressen	332
cc) Bewertung der Vorgehensweise des Bundeskriminalamtes hinsichtlich der Nutzung der Webseite	334
c) Begleitende ARP-Vorgänge beim Generalbundesanwalt	335
d) Strukturverfahren von Generalbundesanwalt und Bundes- kriminalamt im Phänomenbereich internationaler Terrorismus	337
aa) Ausgewählte Beispiele für Strukturverfahren	338
bb) Vorgehensweise von Generalbundesanwalt und Bundes- kriminalamt bei der Führung vom Strukturverfahren	339
cc) „Strukturverfahren“ des Bundeskriminalamts	343
e) Zusammenfassung zur Tätigkeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Vorfeld des Ermittlungsverfahrens	345
III. Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt in Randbereichen der Gefahrenabwehr bezüglich des internationalen Terrorismus	347
1. Kompetenzkonflikte im Verhältnis der Strafverfolgung durch den Generalbundesanwalt zur Gefahrenabwehr durch das Bundes- kriminalamt im Bereich des internationalen Terrorismus	347
a) Verfahrensherrschaft in Gemengelagen im Allgemeinen	349
b) Verfahrensherrschaft in Gemengelagen im Verhältnis von Generalbundesanwalt zu Bundeskriminalamt bei dem Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus	350
c) Abgrenzung von Handeln im Vorfeld des § 129a StGB zur Straftatverhütung von Taten aus § 129a StGB	354
aa) Begriff der Straftatverhütung im Allgemeinen	354
bb) Verfassungsrechtliche Grundlagen der Straftatverhütungs- aufgabe	355
cc) Straftatverhütung im Sinne der Gefahrenabwehrfunktion des Bundeskriminalamts	356
dd) Vor- und Strukturermittlungen in Abgrenzung zur Straftat- verhütung	358
2. Zusammenfassung zur Abgrenzung der gefahrenabwehrenden Funktion des Bundeskriminalamts zur strafverfolgenden Funktion des Generalbundesanwalts	359
IV. Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im gerichtlichen Verfahren	361
1. Vorbereitung der Hauptverfahrens	362
2. Das Bundeskriminalamt als „Beweismittel“	363
3. Das Bundeskriminalamt als Gehilfe der Prozessbeteiligten	364
a) Ermittlungen des Bundeskriminalamts während der Haupt- verhandlung	364
b) Führung von Verhören durch das Bundeskriminalamt während der Hauptverhandlung	366
c) Das Bundeskriminalamt als Prozessbeobachter	368

4. Zusammenfassung der Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Hauptverfahren	369
V. Sonstige Bereiche der Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Bereich der Strafverfolgung hinsichtlich des internationalen Terrorismus	370
1. Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt bei der Strafvollstreckung im Bereich internationaler Terrorismus	370
2. Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt bei der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des internationalen Terrorismus	372
VI. Fazit zur Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt bei der Strafverfolgung im Phänomenbereich internationaler Terrorismus	376
E. Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt bei der Datenverarbeitung im Phänomenbereich des internationalen Terrorismus	379
I. Überblick über Daten und Datenbanken mit Bezug zum internationalen Terrorismus	379
1. Staatsanwaltliche (Ermittlungs-)Akten	380
2. Länderübergreifendes staatsanwaltliches Verfahrensregister	381
3. Bundeszentralregister und Erziehungsregister	383
4. Polizeiliches Informationssystem – INPOL	385
a) INPOL-alt	385
b) INPOL-neu	388
c) Rechtsgrundlagen und Zugriffsrechte für INPOL	390
5. Antiterrordateien	392
a) Allgemeine Antiterrordateien	392
b) Standardisierte zentrale Antiterrordatei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder	394
aa) Allgemeines zur Antiterrordatei	394
bb) Erfasster Personenkreis der Antiterrordatei	395
cc) Inhalt der in der Antiterrordatei gespeicherten Daten	397
dd) Zugriff von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt auf die Antiterrordatei	398
ee) Datenzweckumwandlung nach der Antiterrordatei	398
ff) Kontrolle und Protokollierung	399
gg) Fazit	400
6. Exkurs: Trennungsgebot	401
a) Verfassungsrechtliche Stellung des Trennungsgebots	402
b) Inhalt des Trennungsgebotes	404
7. Sonstige Datenbanken und Dateien mit Bezug zum internationalen Terrorismus	407
8. Praktische Bedeutung der Datenbanken für die Tätigkeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Bereich des internationalen Terrorismus	410

II. Datenübermittlung im Verhältnis von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt.	411
1. Datenübermittlung im Verhältnis des Generalbundesanwalts zu anderen von ihm geführten Verfahren beziehungsweise zu anderen Staatsanwaltschaften.	413
2. Datenübermittlung im Verhältnis von Generalbundesanwalt zum Bundeskriminalamt als Strafverfolgungsbehörde	413
a) Grundsatz.	413
b) Datenübermittlung von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt bei Tätigwerden des Bundeskriminalamts für den Generalbundesanwalt	414
3. Datenübermittlung im Verhältnis von Generalbundesanwalt zum Bundeskriminalamt als Gefahrenabwehrstelle im Bereich des internationalen Terrorismus	415
a) Verwendung von durch das Bundeskriminalamt auf gefahrenabwehrrechtlicher Grundlage erlangten Informationen durch den Generalbundesanwalt	415
b) Übermittlung von Informationen aus Online-Durchsuchung, optischer Wohnraumüberwachung und Quellen-Telekommunikationsüberwachung	417
c) Verwendung von Informationen als Spurenansatz	418
d) Verwendung von Informationen des Generalbundesanwalts durch das Bundeskriminalamt zur Gefahrenabwehr im Bereich des internationalen Terrorismus	419
4. Datenübermittlung im Verhältnis von Generalbundesanwalt zum Bundeskriminalamt als Zentralstelle	420
5. Sonstige Fälle der Datenübermittlung betreffend Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	422
a) Datenübermittlung innerhalb des Bundeskriminalamts.	422
b) Daten aus der Antiterrordatei	423
c) Nutzung von Daten aus technischen Mitteln zur Eigensicherung des Bundeskriminalamts durch den Generalbundesanwalt	423
d) Nutzung von Daten zur Strafverfolgungsvorsorge	424
6. Zusammenfassung zur Datenübermittlung im Hinblick auf Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	425
III. Besonderheiten bei der Datenübermittlung im Verhältnis von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	426
1. Herrschaft über die beim Bundeskriminalamt als Zentralstelle gespeicherten Dateien	426
2. Verwendung und Verwertung rechtswidrig erhobener Daten	428
a) Verwertungsverbote.	429
b) Verwertungsverbote im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren	431
c) Verwendungsverbote im Verhältnis von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	431
d) Evolution von Daten	433

3. Selektiver Datentransfer	434
4. Probleme der elektronischen Datenverarbeitung in der Praxis bei der Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundes- kriminalamt	435
IV. Zusammenfassung zur Zusammenarbeit von Bundeskriminalamt und Generalbundesanwalt bei der Datenverarbeitung	436
F. Informelle Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundes- kriminalamt im Phänomenbereich des internationalen Terrorismus ..	439
I. Informelle Zusammenarbeit	440
1. Informelle Zusammenarbeit bis zum Jahr 1990	440
2. Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung (KGT)	441
3. Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechts- extremistischer/terroristischer insbesondere fremdenfeindlicher Akte (IGR)	442
4. Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus (KGIntTE)	443
5. Die Informationsboards	444
6. Besondere Aufgaben Organisation USA (BAO-USA)	445
7. Exkurs: Informelle Zusammenarbeit auf Bundesländerebene	447
II. Institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit	448
III. Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)	450
1. Zweck und Struktur	451
2. Arbeitsgruppen	452
3. Personalstruktur und räumliche Gliederung	456
4. Beteiligung des Generalbundesanwalts	457
5. Problembereiche und Kritikpunkte	458
a) Trennungsgebot	458
b) Verbotene Mischverwaltung	459
c) Behördenstatus	459
d) Weisungsbefugnis	461
e) Operative Tätigkeit	462
f) Eigene Dateien	463
g) Statistik	464
h) Persönlicher Kontakt der Mitarbeiter	464
6. Fazit zum GTAZ	466
IV. Gemeinsames Internet-Zentrum (GIZ)	467
1. Vorbild: Zentralstelle für anlassunabhängige Recherchen in Datennetzen (ZaRD)	467
2. Gemeinsames Internet-Zentrum (GIZ)	468
3. Rechtliche Grundlagen der Tätigkeiten im GIZ	471
V. Exkurs: Gemeinsames Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM)	474
1. Informelle Zusammenarbeit im Bereich des Ausländer- und Asylrechts	475

2. Gemeinsames Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM)	476
3. Kritik und Bedenken hinsichtlich des GASIM.	478
VI. Exkurs: Aufbau eines gemeinsamen Zentrums zur Überwachung der Telekommunikation im Bundesverwaltungsamt	481
VII. Fazit zur institutionalisierten informellen Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	484
G. Rechtsschutz in Zusammenarbeitssituationen von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Phänomenbereich des internationalen Terrorismus	487
I. Gerichtlicher Rechtsschutz außerhalb der strafrechtlichen Hauptverhandlung	488
1. Ausgestaltung des Rechtsschutzes im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren	488
a) Rechtsschutz gegen das Ermittlungsverfahren an sich	489
aa) Grundsatz	489
bb) Ausnahmen	491
cc) Exkurs: Aufsichtsbeschwerde	493
b) Rechtsschutz gegen strafprozessuale Zwangsmaßnahmen	494
c) Besonderheiten des Rechtsschutzes gegen heimliche Maßnahmen und Maßnahmen im Vorfeld des strafprozessualen Tatverdachts	499
aa) Ausgestaltung des Rechtsschutzes für heimliche Zwangsmaßnahmen	499
bb) Folgerung für den Rechtsschutz bei Maßnahmen im Vorfeld	501
d) Zuständigkeiten im Bereich des Rechtsschutzes gegen Maßnahmen von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Ermittlungsverfahren	504
aa) Gründe für die Einführung des § 169 StPO	505
bb) Der Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof	506
cc) Aufgaben des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof nach § 169 StPO	507
dd) Beschränkte Beschwerdemöglichkeiten beim Bundesgerichtshof	509
e) Zusammenfassung der Besonderheiten beim Rechtsschutz in Zusammenarbeitssituationen von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	512
2. Rechtsschutz im Rahmen gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen des Bundeskriminalamts gegen den internationalen Terrorismus ..	514
3. Rechtsschutz im Rahmen der Datenverarbeitung bei der Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Bereich des internationalen Terrorismus	519
II. „Rechtsschutz“ durch das Hauptverfahren	522

1. Besonderheiten bei Hauptverfahren im Bereich des internationalen Terrorismus	522
2. Exkurs: Rechte der Verteidigung in vom Generalbundesanwalt geführten Strafverfahren	524
III. Fazit zum Rechtsschutz im Phänomenbereich des internationalen Terrorismus bei Zusammenarbeitssituationen von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	527
H. Analyse ausgewählter Zusammenarbeitsfälle von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt im Phänomenbereich des internationalen Terrorismus	530
I. Verfahren im Zusammenhang mit dem 11. September 2001 und die Besondere Aufgaben Organisation USA	531
II. Versuchte Anschläge auf zwei Nahverkehrszüge in Köln am 31. Juli 2006 – „Kölner Kofferbomber“	534
III. Die „Sauerlandgruppe“	537
IV. Zusammenfassung	541
I. Analyse und Bewertung der gefundenen Ergebnisse zur Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt bei dem Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus	543
I. Zusammenfassung der Auswirkungen und Unterschiede durch die Sondersituation „Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung durch Bundesbehörden“	543
1. Grundlegendes zur Zusammenarbeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	543
2. Auswirkungen und Gründe der Sonderstellung von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	545
3. Spezifische Probleme der Zusammenarbeitssituation von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt und erste Lösungsansätze ..	549
4. Probleme des Vorgehens gegen den internationalen Terrorismus und erste Lösungsansätze	553
II. Ausblick auf die zukünftigen Entwicklungen	555
III. Abschließendes Fazit zur Strafverfolgung im Bereich des internationalen Terrorismus	556
Anhang 1: Interview mit Bundesanwalt Michael Bruns	559
Anhang 2: Interview mit dem BKA	570
Anhang 3: Bundeskriminalamtsgesetz von 1951, 1969, 1973 und 1997	579
BKAG in der Fassung von 1951	579
BKAG in der Fassung von 1969	581
BKAG in der Fassung von 1973	583
BKAG in der Fassung von 1997	586
Literaturverzeichnis	601
Stichwortverzeichnis	632

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
a. E.	am Ende
AE-EV	Alternativ-Entwurf Reform des Ermittlungsverfahrens
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AG-Kripo	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt
ai	Amnesty international
ak	Analyse & Kritik (Zeitschrift)
AK	Reihe Alternativkommentare
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)
APIS	PIOS Datei Innere Sicherheit
APLV	PIOS Datei Landesverrat
APOK	PIOS Datei Organisierte Kriminalität
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte (Zeitschrift)
Art.	Artikel
ATD	Antiterrordatei
ATDG	Gesetz zur Errichtung einer standardisierten zentralen Antiterrordatei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AZRG	Ausländerzentralregistergesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAO	Besondere Aufgaben Organisation
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
BBG	Bundesbeamtengesetz
BDG	Bundesdisziplinargesetz
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz

BeamtStG	Beamtenstatusgesetz
BfDI	Bundesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
BfJ	Bundesamt für Justiz
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI. I	Bundesgesetzblatt Teil I
BGBI. II	Bundesgesetzblatt Teil II
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGS	Bundesgrenzschutz
BGSG	Bundesgrenzschutzgesetz
BAKA	Bundeskriminalamt
BKAG	Bundeskriminalamtsgesetz
BMI	Bundesministerium des Inneren/Bundesinnenministerium
BMJ	Bundesministerium der Justiz/Bundesjustizministerium
BND	Bundesnachrichtendienst
BPOL	Bundespolizei
BPOLG	Bundespolizeigesetz
BRat	Bundesrat
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BReg	Bundesregierung
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BTag	Bundestag
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BW	Baden-Württemberg
BZR	Bundeszentralregister
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CILIP	Bürgerrechte & Polizei (Zeitschrift)
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
DANA	Datenschutznachrichten (Zeitschrift)
ders./dies.	derselbe/dieselbe
Diss	Dissertation
DIW	Wochenschrift des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Zeitschrift)
DNA	Deoxyribonucleic acid

DNS	Desoxyribonukleinsäure
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DRiZ	Deutsche Richterzeitung (Zeitschrift)
Drucks.	Drucksache
DuD	Datenschutz und Datensicherheit (Zeitschrift)
DV	Die Verwaltung (Zeitschrift)
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
DVR	Datenverarbeitung im Recht (Zeitschrift)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaften
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EU-RhÜbk	Europäisches Rechtshilfeübereinkommen
Europol	Gemeinsames Europäisches Polizeiamt
EuropolÜ	Übereinkommen zu Europol
EUV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Union
f./ff.	folgende/fortfolgende
FATF	Financial Action Task Force on Money Laundering
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung (Zeitschrift)
FBI	Federal Bureau of Investigation (FBI)
FG	Festgabe
FIU	Financial Intelligence Unit
FKS	Finanzkontrolle Schwarzarbeit
Fn	Fußnote
FoR	Forum Recht (Zeitschrift)
FS	Festschrift
G	Gesetz
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht (Zeitschrift)
GASIM	Gemeinsames Strategie- und Analysenzentrum Illegale Migration
GBA	Generalbundesanwalt
GFG	Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe
GG	Grundgesetz
GIZ	Gemeinsames Internet Zentrum
GLZ	Gemeinsames Lagenzentrum See
GrS	Großer Senat

GSE	Grenzschutzeinzeldienst
GStA	Generalstaatsanwalt
GTAZ	Gemeinsames Terrorismus Abwehr Zentrum
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GVGVO	Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung
GVRegG	Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung
GVVG	Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten
GVVO	Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung
h. A.	herrschende Ansicht
HK	Heidelberger Kommentar
h. M.	herrschende Meinung
HRRS	Höchststrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht (Zeitschrift)
Hrsg.	Herausgeber
HS	Halbsatz
HTTP	Hypertext Transfer Protocol
idF/i. d. F.	in der Fassung
idR/i. d. R.	In der Regel
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IGR	Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechts-extremistischer/terroristischer insbesondere fremdenfeindlicher Akte
IMK	Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder
IMSI	International Mobile Subscriber Identity
INPOL	Polizeiliches Informationssystem
Interpol	Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission
IP	Internet Protocol
IRC	Internet Relay Chat
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen
iSd/i. S. d.	im Sinne der
ISP	Internet Service Provider
iSv/i. S. v.	im Sinne von
iVm/i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JR	Juristische Rundschau (Zeitschrift)
Jura	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JVA	Justizvollzugsanstalt
JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift)
KAN	Kriminalaktennachweis

KGIntTE	Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus
KGT	Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung
KK	Karlsruher-Kommentar
KMR	Kleinknecht/Müller/Reitberger Kommentar
KPABrZ	Kriminalpolizeiamt für die britische Zone (Zonal Crime Record Bureau)
KritJ	Kritische Justiz (Zeitschrift)
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (Zeitschrift)
KrWaffKontrG	Kriegswaffenkontrollgesetz
LG	Landgericht
LKA	Landeskriminalamt
LKÄ	Landeskriminalämter
LPresseG	Landespressegesetz
MAD	Militärischer Abschirmdienst
m. d. B.	mit der Bitte
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht (Zeitschrift)
MEK	Mobiles Einsatzkommando
MESTA	Mehrländer-Staatsanwalts-Automation
MfS	Ministerium für Staatssicherheit der DDR
MMR	Multimedia und Recht (Zeitschrift)
MOG	Gesetz zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation und Direktzahlungen
MSZ	Maritimes Sicherheitszentrum
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	Neue Fassung
NIAS	Nachrichtendienstliche Informations- und Analysestelle
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NLFZ	Nationales Lage- und Führungszentrum für Sicherheit im Luftraum
NRW	Nordrhein-Westfalen
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht (Zeitschrift)
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtssprechungs-Report (Zeitschrift)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Zeitschrift)
OK	Organisierte Kriminalität
OLG	Oberlandesgericht
OrgStA	Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaften (bundeseinheitlich)
PIAS	Polizeiliche Informations- und Analysestelle
PIOS	Personen, Institutionen, Objekte, Sachen

PJSZ	Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit
PKK	Partiya Karkerên Kurdistan (Kurdische Arbeiterpartei)
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PKS-S	Polizeiliche Kriminalstatistik-Staatsschutz
PMK	Politisch Motivierte Kriminalität
Pr	Preußen oder preußisch
PrStGB	Preußisches Strafgesetzbuch
Quellen-TKÜ	Quellen-Telekommunikationsüberwachung
RAF	Rote Armee Fraktion
RDV	Recht der Datenverarbeitung (Zeitschrift)
RG	Reichsgericht
RGBL	Reichsgesetzblatt
RiA	Recht im Amt (Zeitschrift)
Richtl.	Richtlinie
RiStBV	Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren
RiVSt	Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten
Rn.	Randnummer
RPflG	Rechtspflegergesetz
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
s.	siehe
S.	Seite
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
SG	Abteilung Sicherungsgruppe
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
SISY	länderübergreifendes staatsanwaltliches Verfahrensregister
SK	Systematischer Kommentar
SMD-St	Meldedienst Staatsschutzkriminalität
SOKO	Sonderkommision
SPUDOK	Spurendokumentationssystem
ST	Abteilung Staatsschutz
StA	Staatsanwaltschaft
Stasi	Ministerium für Staatssicherheit der DDR (umgangssprachlich)
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StraFo	Strafverteidiger-Forum (Zeitschrift)
StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
StV	Strafverteidiger (Zeitschrift)

TE	Ermittlung und Auswertung Terrorismus
TKÜ	Telekommunikationsüberwachung
TKÜV	Telekommunikations-Überwachungsverordnung
TREVI	Terrorisme, Radicalisme, Extrémisme, Violence Internationale
U. m. A.	Urschriftlich mit Akten
URL	Uniform Ressource Locator
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USBV	Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen
UZwG	Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes
v.	von/vom
VerfSch	Verfassungsschutz
VerwArch	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VStGB	Völkerstrafgesetzbuch
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
WaffG	Waffengesetz
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht
www	World Wide Web
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (Zeitschrift)
ZARD	Zentralstelle für anlassunabhängige Recherchen in Daten-netzen
ZFÄ	Zollfahndungsämter
ZFD	Zollfahndungsdienst
ZFdG	Zollfahndungsdienstgesetz
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (Zeitschrift)
ZKA	Zollkriminalamt
ZollVG	Zollverwaltungsgesetz
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik (Zeitschrift)
ZStV	Länderübergreifendes zentrales staatsanwaltliches Verfahrens-register
ZStVBetrV	Verordnung über den Betrieb des Zentralen Staatsanwalt-schaftlichen Verfahrensregisters
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (Zeit-schrift)

A. Einleitung

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus wird heutzutage als eines der Hauptprobleme der inneren Sicherheit nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten westlichen Welt angesehen. Die großen verheerenden Anschläge innerhalb des letzten Jahrzehnts, allen voran in New York, Madrid und London, waren Auslöser für Kriege wie in Afghanistan und im Irak, für eine Vielzahl gesetzgeberischer Maßnahmen und für gesellschaftliche Veränderungen gerade im Hinblick auf die islamische Welt.

I. Einführung

Deutschland war glücklicherweise bisher noch nicht Schauplatz eines großen Anschlages internationaler Terroristen. Doch ist es aus Sicht vieler Politiker und sogenannter „Terrorismusexperten“ nur eine Frage der Zeit, bis es auch hier zu einem Anschlag kommen wird. Dafür spricht etwa, dass große Teile der Anschläge vom 11. September 2001 auf das World Trade Center in Deutschland vorbereitet wurden. Auch die fehlgeschlagenen Anschläge mit zwei Kofferbombern auf zwei Nahverkehrszüge im Juli 2006 und die Anschlagsvorbereitungen der sogenannten Sauerlandgruppe im Jahr 2006 und 2007 werden als Indiz dafür gewertet, dass Deutschland in den Fokus internationaler Terroristen gerückt ist.

Immer wenn es um größere Vorkommnisse im Zusammenhang mit strafrechtlich relevantem Verhalten von Personen im Phänomenbereich internationaler Terrorismus geht, werden die Medien berichten, „*dass das Bundeskriminalamt die Ermittlungen aufgenommen habe*“. Später heißt es dann, „*dass der Generalbundesanwalt Anklage erhoben hat*“. Im Bereich des internationalen Terrorismus gibt es auf Ebene der Strafverfolgung eine Besonderheit, die durch den Begriff des Staatschutzes gekennzeichnet wird. In solchen Fällen werden die strafrechtlichen Aufgaben nicht von Behörden des Landes, sondern von Behörden des Bundes wahrgenommen. Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt sind dabei – verkürzt dargestellt – die Konterparts von Generalstaatsanwaltschaft und Landeskriminalamt beziehungsweise Staatsanwaltschaft und Polizei auf Landesebene.

Diese Arbeit hat sich im Kern zum Ziel gesetzt, das Verhältnis von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt zu untersuchen. Die entscheidende Frage ist, in welchem Verhältnis diese beiden Protagonisten stehen,

wenn es um das Vorgehen gegen Bedrohungen des internationalen Terrorismus geht. Es stellt sich die Frage, ob diese beiden Behörden nebeneinander agieren, ob sie gleichberechtigt zusammenarbeiten oder in einem bestimmten Über- oder Unterordnungsverhältnis zueinander stehen.

Um diese Frage zu beantworten wird die Gesetzeslage analysiert und einer kritischen Würdigung unterzogen. Ebenso werden aktuelle Fälle aus dem Bereich des internationalen Terrorismus betrachtet und daraus Rückschlüsse gezogen, genauso wie die geschichtliche Entwicklung und historische Vorfälle betrachtet werden. Jedoch ist Zusammenarbeit mehr als das, was sich aus dem geschriebenen Wort entnehmen lässt. Die Besonderheit dieser Arbeit liegt nicht zuletzt darin, dass sie sich auf zwei Interviews stützen kann, die mit Personen aus den beteiligten Behörden geführt wurden. Im Jahr 2010 wurde jeweils ein Interview mit einem Bundesanwalt und einer Beamtin des Bundeskriminalamts abgehalten, um auch die ungeschriebenen Besonderheiten der Zusammenarbeitssituation zu beleuchten. Die autorisierten Interviewmanuskripte finden sich im Anhang und die gewonnenen Informationen bilden praktisch das gedankliche Grundgerüst dieser Arbeit.

II. Gliederung

Besonderes Anliegen dieser Arbeit ist es auch, alle drei Begrifflichkeiten der Fragestellung (GBA, BKA und internationaler Terrorismus) umfassend aufzuarbeiten. Denn nur wenn die Grundlagen und Hintergründe der Materie vertraut sind, kann die komplexe Zusammenarbeitssituation ausreichend beleuchtet und verstanden werden.

Daher beginnt die Arbeit mit der Darstellung der Stellung, Funktion und den Aufgaben des Generalbundesanwalts (B. I.). Schon die Begrifflichkeit ist insoweit verwirrend. Denn das Gesetz verwendet den Begriff „Generalbundesanwalt“ sowohl in einem personalen, wie auch in einem institutionellen Sinn. Die Darstellung setzt sich hier mit der Institution „Der Generalbundesanwalt“, als Bezeichnung für die Staatsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof, auseinander. Dabei liegt das Augenmerk jedoch allein auf der Stellung der GBA als Strafverfolgungsorgan in Staatsschutzsachen und nicht auf der Tätigkeit des GBA in Revisionsverfahren beim Bundesgerichtshof.

Der zweite Teil beschäftigt sich in identischer Weise mit der Stellung, Funktion und den Aufgaben des Bundeskriminalamts (B. II). Gerade das Bundeskriminalamt hat in den letzten Jahrzehnten und speziell Ende des letzten Jahrzehnts eine ganze Reihe an neuen Befugnissen erhalten, die ihm schon deshalb eine Sonderrolle im Bereich der inneren Sicherheit zuweisen und einer genaueren Betrachtung bedürfen.

Hinsichtlich beider Behörden ist es entscheidend deren jeweilige Besonderheiten herauszuarbeiten. Nicht zuletzt ist es dafür auch wichtig einen Blick auf die geschichtliche Entwicklung von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt, in den mittlerweile fast sechzig Jahren seit ihrem Bestehen, zu richten. Nur dadurch ist es möglich, sowohl die gesetzgeberischen Entwicklungen in neuester Zeit, wie auch die aktuellen Reformdiskussionen besser einzuordnen.

Der dritte Teil dieser Arbeit schließt die Grundlagen ab (C.). In diesem ist es das Ziel, in Grundzügen darzustellen, was unter internationalem Terrorismus zu verstehen ist und in welchen strafrechtlichen Erscheinungsformen sich dieser in Deutschland darstellt. Die Fragestellung dieser Arbeit ist ausdrücklich auf den Bereich des internationalen Terrorismus beschränkt. Dies nicht nur, weil der internationale Terrorismus speziell in den letzten elf Jahren ein extremes Bedrohungspotential entwickelt und dementsprechend eine häufige Medienpräsenz erhalten hat, die auch Einfluss auf die Gesetzgebung von Bund und Ländern nimmt. Vielmehr umgibt den Bereich der Strafverfolgung im Bereich des internationalen Terrorismus trotz dieser Faktoren immer noch der Hauch des Geheimen und Verborgenen, wenngleich es sich hierbei um Strafverfahren handelt, deren Grundlagen und Ausgestaltung gesetzlich vorgeschrieben sind und daher eigentlich alles andere als intransparent und geheimnisvoll ausgestaltet sein sollten.

Gleichzeitig ist der Bereich des internationalen Terrorismus auch deshalb interessant, weil er in strafrechtlicher Hinsicht eine Vielzahl von Besonderheiten bietet. Etwa im materiellen Strafrecht gibt es eine Reihe von Normen, die speziell auf die Bedrohungen des nationalen Terrorismus wie zum Beispiel durch die Rote Armee Fraktion, aber nun auch auf die Gefahren durch den internationalen Terrorismus ausgerichtet sind. Gleichzeitig bergen diese Normen jedoch eine Vielzahl von rechtlichen Problemstellungen, die die Aufgaben von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt zusätzlich erschweren. Daneben weist auch das Strafprozessrecht in sogenannten „Terrorismungsverfahren“ eine Reihe von Regelungen auf, die diese von normalen Verfahren unterscheiden, wobei die Durchführung der Hauptverhandlung in streng bewachten und polizeilich abgeschirmten Oberlandesgerichten bzw. in speziellen Gebäuden auf dem Gelände von Hochsicherheitsgefängnissen, vielleicht nur der optisch auffälligste Aspekt ist. Schlussendlich bietet der Bereich des internationalen Terrorismus selbst eine ganze Reihe von Besonderheiten gerade im Hinblick auf den momentan besonders aktiven islamistisch geprägten Terrorismus, der durch Schlagwörter wie den „globalen Jihad“, den angeblich heiligen Krieg, gekennzeichnet ist.

Wenn damit in den ersten zwei Teilen also die Grundlagen dieser Arbeit, die beiden Hauptprotagonisten und das Einsatzfeld dargestellt und erläutert